

Bullenföhrung.

Nach der Bekanntmachung der Königlich Amtshauptmannschaft Chemnitz vom 19. Januar d. J. findet die diesjährige **Hauptföhrung** in den Monaten **April** und **Mai** statt.
Die Besitzer von körpflichtigen Bullen werden deshalb aufgefordert, bis zum **25. Februar 1915** ihre körpflichtigen Bullen in das je bei den unterzeichneten Behörden ausliegende Verzeichnis eintragen zu lassen.
Körpflichtig sind die zur Zucht bez. zum Decken bestimmten und bedäuflichen Bullen, das sind solche, die mindestens 1 1/2 Jahr oder bei sehr kräftiger Entwicklung mindestens 1 Jahr alt sind.
Borgehörte Bullen müssen auf **alle Fälle angemeldet** werden.
Bullen, die bereits bei einer früheren Hauptföhrung angemeldet worden sind, ferner Bullen, die ausschließlich zur Mast bestimmt sind und solche, die noch nicht das obengenannte Alter erreicht haben, sind nicht zur Hauptföhrung anzumelden.

Die **Gemeindevorstände** zu **Reichenbrand, Siegmars, Neustadt, Rabenstein und Rottluff**, am 27. Januar 1915.

Bekanntmachung.

Am **1. Februar** dieses Jahres ist der **I. Termin** der **staatlichen Grundsteuer** mit 2 Pfennigen pro Einheit fällig. Derselbe ist bis spätestens **zum 10. Februar 1915** an die hiesige Ortssteuer-Einnahme abzuführen.
Nach Ablauf dieser Frist wird gegen Säumnisse das Mahn- bezw. Zwangsvollstreckungsverfahren eingeleitet werden.
Neustadt, am 28. Januar 1915. Der **Gemeindevorstand**.

Familien-Unterstützung und Abgabe von Marken in Rabenstein.

Die Auszahlung von Unterstützungen an **bedürftige** Familien der zum Heeresdienste einberufenen Mannschaften für die **1. Hälfte** des Monats **Februar** soll **Mittwoch, am 3. Februar 1915** von **vorm. 8—12 Uhr** für die Markeninhaber **1—250** und **nachm. 2—5 Uhr** für die Markeninhaber **251—500** im hiesigen **Rathaus, Sitzungszimmer**, erfolgen.

Die Abgabe der **Brot-, Fleisch- und Kohlenmarken** etc. erfolgt wie gewöhnlich jeden **Freitag Nachmittags**.
Der **Gemeindevorstand** zu **Rabenstein**, am 28. Januar 1915.

Bekanntmachung.

Am **1. Februar** ds. Jrs. wird der **I. Termin** der diesjährigen **Grundsteuer** fällig. Derselbe ist spätestens bis zum **10. Februar a. o.** bei Vermeidung des Mahn- bezw. Zwangsvollstreckungsverfahrens an die hiesige Ortssteuer-Einnahme zu bezahlen.
Der **Gemeindevorstand** zu **Rabenstein**, am 28. Januar 1915.

Verloren im Fundamt Rabenstein.

Verloren: 1 Lederbrieftasche.
Der **Gemeindevorstand** zu **Rabenstein**, am 29. Januar 1915.

Sitzung des Gemeinderats zu Reichenbrand

vom 25. Januar 1915.

A. Öffentliche Sitzung.

Der Herr Vorsitzende eröffnet die 1. Sitzung im neuen Jahre mit einer besonderen Ansprache und gedenkt dabei unserer tapferen noch im Felde stehenden und auf den Schlachtfeldern geliebten hiesigen Soldaten und spricht ihnen namens der Gemeinde für ihre übermenschlichen Leistungen und Opfer ein „Habet Dank“ aus.
Hierauf wird der das erstmalig anwesende Herr Richard Weiße, der als Erfahrungsmann für den im Kriegsdienste stehenden Herrn Viehweger in den Gemeinderat eingetreten ist, vom Herrn Vorsitzenden besonders begrüßt.

Zur Tagesordnung übergehend, wird 1. Kenntnis genommen: a) von dem Sparkassen-Revisionsprotokoll vom 29. Dezember 1914; b) von der amtschauptmannschaftlichen Verfügung, Streckung der Vorräte an Brotgetreide und Mehl betr.; c) von Festsetzung der Termine für Nachzahlung der Maße und Gewichte pp. auf 8. und 9. März dieses Jahres.
2. erklärt sich der Gemeinderat mit der vorgenommenen Wertsteigerung des Fischrechts im hiesigen Raßbergbach einverstanden.
3. wird ein Antrag auf Rückzahlung von Wertzuwachssteuer und Besitzwechselabgaben abgelehnt.
4. hält man einen in Sachen der Wegeunterführung an der Holzstraße gefaßten Beschlusse aufrecht.
5. nimmt man von den eingereichten Stützen zu der geplanten Veränderung eines Teilbebauungsplanes Kenntnis.
6. wird die eingegangene Abrechnung über den Weistrafenbau anerkannt und Einverständnis zu der vorgenommenen Verteilung der Anliegerleistungen erteilt.
7. nimmt der Gemeinderat von der vom Bezirksausschuß vorgeschlagenen Unterstützung der Familien der Kriegsteilnehmer über das reichsgerichtliche Mindestmaß hinaus Kenntnis und erklärt sich zur Übernahme eines Teiles (30%) des dadurch entstehenden Aufwandes auf die Gemeinde bereit.

B. Nichtöffentliche Sitzung.

8. werden einige Gemeindevorstands-Erlaßgesuche teilweise berücksichtigt; ein Gemeindevorstands-Gesuch wird abgelehnt.
9. Die Ende 1914 aus dem Sparkassenausschuß ausgeschiedenen Herren Gem.-Mit. Bauch, Eugen Jentscher, Karl Claus und Bruno Burkhardt werden wieder gewählt; ebenso wird Herr Pömp in den Schulparkassen-Ausschuß wieder gewählt.

Sitzung des Gemeinderates zu Rabenstein

am 21. Januar 1915.

Anwesend: Der Gemeindevorstand und 18 Mitglieder.

1. wird Kenntnis genommen: a) von einer Verfügung der Königlich Amtshauptmannschaft, Bewertung der Speiseabfälle und Einkaufspreisen gegen Verfüren von Brotgetreide; b) von der Kriegsversehrung der zum Heere eingezogenen Mannschaften; c) von einem Dankschreiben.
2. wird der Anspruch in einer Unterstützungssache abgelehnt, während die Verpflegungskosten für eine im Bezirksstift Jahnsdorf untergebrachte Person, nachdem deren Vermögen verzehrt ist, übernommen werden.
3. den Bedingungen der Königlich Amtshauptmannschaft, den Bauabzugsplan „J“ betr., wird unter gewissen Voraussetzungen zugestimmt.
4. nimmt der Gemeinderat Kenntnis von dem Eingange des Gesetzes „Die Wertzuwachssteuer“ und beschließt, ab des Jahres 1915 eine Wertzuwachssteuer in der Gemeinde zu erheben.
5. erfolgen Einschätzungen von Nachzahlungsrückständen zur Besitzwechselabgabe.
6. die Vorschläge des Sparkassenausschusses, Beleihung von Grundstücken, werden unter den gestellten Bedingungen genehmigt.
7. nimmt der Gemeinderat Kenntnis von dem Ergebnis der Einschätzung zu den Gemeindevorständen auf 1915. Nach diesem Ergebnis und dem festgestellten Bedarf im Haushaltplan müssen 15 Pfg. für die Grundsteuer-Einheit und der Normalsteuersatz vom Einkommen erhoben werden.

Die Regelung des Verkehrs mit Brotgetreide und Mehl.

Die Königlich Amtshauptmannschaft Chemnitz fordert zur peinlichen Befolgung der Reichskanzler-Bekanntmachung vom 25. Januar 1915 auf und weist auf folgende Bestimmungen derselben hin:
1. Die Abgabe von **Weizen, Roggen, Hafer** und **Gerstemehl** im geschäftlichen Verkehr ist bis zum Ablauf des 31. Januar verboten. Nur an Behörden, öffentliche und gemeinnützige Anstalten, Händler, Bäcker und Konditoren darf noch Mehl abgegeben werden. § 49.
Wer dieser Vorschrift zuwider Mehl abgibt, **kauft** oder in sonstiger Weise erwirbt, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder Geldstrafe bis 1500 Mark bestraft.

Ausschuß für Jugendpflege zu Rabenstein.

Sonnabend, den 6. Februar, abends 7 Uhr, und **Sonntag**, den 7. Februar, abends 7 1/2 Uhr, finden im Gasthose zum **Blumen öffentliche Unterhaltungsabende** zum Besten der Kriegshilfskasse statt.
Es werden geboten:
Lichtbilder aus Ost- und Westpreußen mit Vortrag und **„Deutsche Treue“**, **Vollstück** in 2 Akten von **H. von Illencron**, dargestellt von Mitgliedern des Pfadfinderkorps unter gütiger Mitwirkung hiesiger Damen. (Das Stück behandelt eine geschichtliche Begebenheit aus der Zeit Friedrichs des Großen, aus dem Jahre 1758).
Eintrittskarten werden durch die Pfadfinder abgegeben. **Erwachsene** zahlen **30 Pf.**, **Kinder und Jugendliche** am **Sonnabend 10 Pf.**
Um recht zahlreichen Besuch bittet ergebenst
Rabenstein, den 27. Januar 1915. Der **Ausschuß für Jugendpflege**.

Volksbücherei Rabenstein. Lesekarten 1915 betreffend.

Die Einrichtung von Lesekarten hat sich in hiesiger Gemeinde bei den Lesern und Freunden unserer Volksbücherei recht gut eingeführt und seit Jahren immer besser bewährt.
Wer **0,50 M.** das Jahr zahlt, darf jedesmal einen Band, **0,75 M.** zwei Bände und **1,00 M.** drei Bände und gleichzeitig an jedem Entleihtag während des ganzen Jahres **kostenlos** entnehmen.
Infolge der durch den schlimmen Krieg geschaffenen wirtschaftlichen Lage sieht die unterzeichnete Verwaltung davon ab, wie in anderen Jahren, von Haus zu Haus und von Familie zu Familie solche Lesekarten für die Volksbücherei zum Kaufe anzubieten. **Es wird aber dringend gebeten**, daß gerade in diesem Jahre, in dem ganz besonders hohe Anforderungen an die Volksbücherei gestellt werden, die **alten Jahreskarten von 1914** möglichst von allen Familien, soweit sie den geringen Betrag noch **0,50—1,00 M.** fürs Jahr verschmerzen können, im Büchereizimmer der neuen Schule zu den Ausleihszeiten (**Sonntags von 1/2 11—12 Uhr vormittags**) gefälligst **erneuert** und so die guten Zwecke der Volksbücherei unterstützt werden. Auch ist außer diesen Zeiten der unterzeichnete Bücherwart jederzeit gern bereit, eine neue Lesekarte auszustellen.
Rabenstein, am 27. Januar 1915. Die **Büchereiverwaltung**. W. Hartmann, Bücherwart.

Kriegsfürsorge Rottluff.

Hausbesitzer, die von den Familien der zum Heeresdienste eingezogenen Ortseinwohnern (gleichviel, ob die Familien noch hier wohnen oder nach Einberufung des Ernährers verzogen sind) noch **Mietzins** auf das Jahr 1914 zu fordern haben, werden ersucht, sich **Sonntag, den 31. Januar 1915, vormittags in der Zeit von 1/2 11 bis 12 Uhr** im Gemeindevorstand — **Kassenzimmer** — einzufinden.
Cheffrauen der zum Heeresdienste eingezogenen Ortseinwohner, die eine **Regelung** ihres **rückständigen Mietzinses** auf das Jahr 1914 wünschen, wollen dies **Sonntag, den 31. Januar 1915, nachmittags in der Zeit von 2 bis 3 Uhr** im Gemeindevorstand — **Kassenzimmer** — unter Vorlegung des **Mietzins-Quittungsbuches** melden.
Weder Hausbesitzer noch Cheffrauen wollen sich genieren zu kommen. Die Mietzins-Regelung liegt in beiderseitigem Interesse.
Rottluff, am 28. Januar 1915. Der **Gemeindevorstand**.

Kirchliche Nachrichten.

Parochie Reichenbrand.

Am Sonntag Septuagesimae den 31. Januar vorm. 9 Uhr Predigtgottesdienst. Pfarrer Rein.
Vorm. 11 Uhr Kindergottesdienst. Pfarrer Rein. Kollekte für Ostpreußen.
Dienstag Abend 8 Uhr Jungfrauenverein.
Mittwoch Abend 8 Uhr Kriegsbefundene mit Abendmahlsfeier. Hilfig. Kanft. Männergesangsverein Reichenbrand: Motette von Grell.
Donnerstag Abend 8 Uhr Rabenden. Amtswoche: Hilfig. Kanft.

Parochie Rabenstein.

Sonntag, den 31. Januar 9 Uhr Predigtgottesdienst. Pfarrer Weidauer. Kollekte für Ostpreußen.
8 Uhr evang. Jungfrauenverein.
Mittwoch, den 3. Febr. abends 8 Uhr evang. Jungfrauenverein.
Donnerstag, den 4. Febr. 8 Uhr Vorbereitung zum Kindergottesdienst. Pfarrer Weidauer.
Freitag, den 5. Febr. 8 Uhr Kriegsbefundene. Hilfig. Gerold. Wochenamt vom 1.—7. Febr.: Pfarrer Weidauer.

Unter Feinden.

Roman von Karl Matthias.

(Stichdruck verboten.)
Fortsetzung.
„Ja, gnädige Frau. Er war gestern im Garten, nachdem er in der Fabrik so lange gesucht, bis er unter Schutt und Trümmern die Leiche des Herrn Leutnant gefunden hatte. Ach, was ich sagen wollte, ich kann Ihnen nicht beschreiben, wie unser Herr aussah. Als ob er selbst aus dem Graben gekommen sei.“
„Gott sei gepriesen! Also lebt er noch?“
„Ja, aber wie? In Jammer und Verzweiflung. Ich konnte ihn nicht bewegen, in unser Haus einzutreten. So lange die Prussiens hier sind, schwur er, keinen Fuß über die Schwelle zu setzen.“
„Er wird kommen, sobald er erfährt, daß wir hier sind“, sprach die Dame mit fester Ueberzeugung. „Es liegen ja auch Franzosen hier und sie sind wohl verpflegt, wie die anderen.“
„Der Herr wird trotzdem nicht kommen, gnädige Frau. Er dachte nur daran, wie er den Körper seines armen Oltviers fortzuschaffen sollte, damit sie ihn nicht mit den gefallenen Prussiens begraben, und es ist gut, daß Herr Bourkier fortbleibt, denn wenn er den Gewissen hier findet, dann stehe ich für nichts.“
„Von wem reden Sie?“
„Ach, gnädige Frau, ich wage es nicht auszusprechen“, sagte der Alte zitternd, indem er sorgsam die Tür schloß. „Die Wärter zwangen mich, neue Kissen und Polster von oben hinabzubringen. Da kam ich auch in das linke Erkerzimmer, und da lag er wahrhaftig und sein Name stand auf einer Tafel oben am Kopfbende.“
„Der Name?“
„Leutnant Waldemar Throlt vom 108. sächsischen Infanterieregiment, unser früherer Fabrikdirektor, und Verlobter des gnädigen Fräuleins.“
„O mein Gott!“ rief Nataly heftig erschrocken. „Haben Sie das auch Herrn Bourkier gesagt?“
„Ich wagte es nicht, gnädige Frau; denn wissen Sie, der Throlt wurde aus der Fabrik herübergetragen. Er hat den Ueberfall geleitet, bei dem unser junger Herr das Leben einbüßte, und was ich sagen wollte —“
„Welches Unglück, welcher entsetzlicher Zufall“, jammerte die würdige Dame.
„Sie taten recht daran, zu schweigen; aber ich beschwöre Sie, Laurence, sprechen Sie auch jetzt kein Wort darüber, vor allem nicht zu meiner Nichte. Sie darf nicht erfahren, daß der Herr Throlt hier im Hause ist. Versprechen Sie mir das?“
„O gern, gnädige Frau. Warum soll ich denn unserer Destree solchen Kummer bereiten?“

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Reichenbrand vom 23. bis 29. Januar 1915.

Geburten: Dem Schlosser Ernst Paul Weber 1 Tochter; dem Zementarbeiter Max Louis Herold 1 Sohn; dem Wäckermeister Karl Hermann Beinhart 1 Sohn.
Sterbefälle: Frh. Helmut Wienhold, 1 Monat alt; der Soldat, der Fleischh. Rich. Paul Schwarzenberger, gefallen am 7. Januar 1915 im Gefecht bei Baubescourt in Frankreich; die Waisenmutter Anna Helene verw. Groh geb. Erth, 60 Jahre alt; Hilde Ilma Uhlig, 2 Monate alt; Theodor Herbert Schneiderheime, 3 Jahre alt.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Neustadt vom 21. bis 28. Januar 1915.

Geburten: Dem Geschäftsführer Richard Emil Stephan 1 Sohn; 1 unehelicher Knabe.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Rabenstein vom 22. bis 28. Januar 1915.

Geburten: Dem Zimmermann Emil Schulze 1 Mädchen; dem Freizeuggeschäftsinhaber Heinrich Walter Stein 1 Knabe; dem Appretur Karl Friedrich Naumann 1 Knabe; hierüber 1 uneheliches Mädchen.
Aufgebote: Der Sieherarbeiter Carl Hermann Bergmann mit Johanne Loska Gerhardt, beide in Rabenstein.
Sterbefälle: Charlotte Marianne Batram, 1 Tag alt.

Nachrichten des Kgl. Standesamtes zu Rottluff vom 22. bis 28. Januar 1915.

Eheschließungen: Der Handbuchführer Erich Graupner in Reichenbrand mit der Handbuchführerin Anna Marie Siegel in Rottluff.